

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2025 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur oder der Landesregulierungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt keine Festlegungen erlassen oder sonstigen Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung der Netzentgelte der Stadtwerke Staßfurt GmbH für das Jahr 2025 erfordern.

Wir weisen darauf hin, dass sich der vorgelagerte Netzbetreiber eine Anpassung der Netzentgelte vorbehalten hat, sollten gesetzliche Neuregelungen einen Zuschuss zu den Netzentgelten 2025 vorsehen. Dies hätte ggf. dann auch eine Anpassung der Netzentgelte der Stadtwerke Staßfurt GmbH zur Folge.

A Preise zur Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen für Kunden mit Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes, einschließlich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrade) bereits berücksichtigen.

a Netznutzung

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Lieferungen:

a1 mit einer Benutzungsdauer¹ von bis zu 2.500 Stunden/a:

Entnahmenetzebene	Leistungspreis		Arbeitspreise	
	Nettopreise ² [je kW/a]	Bruttopreise ³ [je kW/a]	Nettopreise ² [je kWh]	Bruttopreise ³ [je kWh]
Umspannung (HSP/MSP)	6,30 €	7,50 €	6,90 ct	8,21 ct
Mittelspannung (MSP)*	8,73 €	10,39 €	9,57 ct	11,39 ct
Umspannung (MSP/NSP)	12,11 €	14,41 €	12,95 ct	15,41 ct
Niederspannung (NSP)	10,46 €	12,45 €	13,68 ct	16,28 ct

* Bei Mittelspannungskunden mit einer niederspannungsseitigen Messung wird aufgrund der Transformatorenverluste ein Korrekturfaktor auf das Messergebnis angewendet.

a2 mit einer Benutzungsdauer¹ von über 2.500 Stunden/a:

Entnahmenetzebene	Leistungspreis		Arbeitspreise	
	Nettopreise ² [je kWh]	Bruttopreise ³ [je kWh]	Nettopreise ² [je kWh]	Bruttopreise ³ [je kWh]
Umspannung (HSP/MSP)	178,34 €	212,22 €	0,02 ct	0,02 ct
Mittelspannung (MSP)*	247,31 €	294,30 €	0,03 ct	0,04 ct
Umspannung (MSP/NSP)	318,83 €	379,41 €	0,68 ct	0,81 ct
Niederspannung (NSP)	261,07 €	310,67 €	3,65 ct	4,34 ct

* Bei Mittelspannungskunden mit einer niederspannungsseitigen Messung wird aufgrund der Transformatorenverluste ein Korrekturfaktor auf das Messergebnis angewendet.

b Netznutzung (Monatsleistungspreissystem)

Entnahmenetzebene	Leistungspreis		Arbeitspreise	
	Nettopreise ² [je kW/m]	Bruttopreise ³ [je kW/m]	Nettopreise ² [je kWh]	Bruttopreise ³ [je kWh]
Umspannung (HSP/MSP)	29,72 €	35,37 €	0,02 ct	0,02 ct
Mittelspannung (MSP)	41,22 €	49,05 €	0,03 ct	0,04 ct
Umspannung (MSP/NSP)	53,14 €	63,24 €	0,68 ct	0,81 ct
Niederspannung (NSP)	43,51 €	51,78 €	3,65 ct	4,34 ct

c Reservenetzkapazität

Für die Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität gelten nachfolgende Leistungsentgelte in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Inanspruchnahme. Die Preise beinhalten die mit dem Energietransport verbundenen Verluste.

Entnahmenetzebene	Nettopreise ² 0 - 200 h/a [je kW/a]	Nettopreise ² 200 - 400 h/a [je kW/a]	Nettopreise ² 400 - 600 h/a [je kW/a]
	Umspannung (HSP/MSP)	44,99 €	53,99 €
Mittelspannung (MSP)	62,39 €	74,87 €	87,34 €
Umspannung (MSP/NSP)	94,63 €	113,55 €	132,48 €
Niederspannung (NSP)	145,21 €	174,25 €	203,29 €

d Entgelte für Blindarbeit

	Nettopreise ² [je kvarh]	Bruttopreise ³ [je kvarh]
Grenzen der Entgeltberechnung	$\cos \varphi < 0,90$	$\cos \varphi < 0,90$
Preis der Blindarbeit	1,05 ct	1,25 ct

e Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaft. Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), für die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, für die Offshore-Netzumlage und für die Umlage aufgrund der Verordnung über die Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG ein Entgelt nach den jeweils gültigen Sätzen erhoben.

1) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / vereinbarte maximale Jahreshöchstleistung
2) ohne Berücksichtigung von KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage, Strom- und Umsatzsteuer
3) ohne Berücksichtigung von KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage, Stromsteuer; inkl. 19% Umsatzsteuer

B Preise zur Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen für Kunden ohne Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes, einschließlich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise für Kleinkunden ohne Leistungsmessungen

a Netznutzung

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Lieferungen:

Kundengruppen	Grundpreis		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹ [im Jahr]	Bruttopreise ² [im Jahr]	Nettopreise ¹ [je kWh]	Bruttopreise ² [je kWh]
Privatkunden (Haushalt)	80,00 €	95,20 €	11,30 ct	13,45 ct
Geschäftskunden (gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf)	80,00 €	95,20 €	11,30 ct	13,45 ct
Geschäftskunden (Stadtverwaltung)	72,00 €	85,68 €	10,17 ct	12,10 ct
steuerbare Verbrauchseinrichtung - Bestandsanlagen	80,00 €	95,20 €	5,00 ct	5,95 ct

steuerbare Verbrauchseinrichtung - Neuverträge ab 2024	Arbeitspreise	Pauschale maximale Reduktion
	Nettopreise ¹ [je kWh]	Nettopreise ¹ [im Jahr]
Modul 1: Pauschale Reduktion		-151,97 €
Modul 2: Arbeitspreis rabattiert auf 40 %	4,52 ct	
Modul 3 in Verbindung mit Modul 1: zeitlich variabler Arbeitspreis	HT: 12,74 ct	
	NT: 1,13 ct	
	ST: 11,30 ct	
Netzlast	Tarifstufe	Zeitzone
Hochlast	HT	Jan.-Mrz.+Okt.-Dez.: 09:30-14:00 Uhr + 16:30-20:00 Uhr
Niedriglast	NT	Jan.-Mrz.+Okt.-Dez.: 00:00-03:00 Uhr
Standardlast	ST	Restzeit

b Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaft. Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), für die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, für die Offshore-Netzzumlage und für die Umlage aufgrund der Verordnung über die Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG ein Entgelt nach den jeweils gültigen Sätzen erhoben.

1) ohne Berücksichtigung von KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage, Strom- und Umsatzsteuer

2) ohne Berücksichtigung von KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage, Stromsteuer, inkl. 19% Umsatzsteuer

C Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung bei der Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen

Für die bei der Nutzung des Verteilungsnetzes anfallenden Dienstleistungen, im Zusammenhang mit Messstellenbetrieb inkl. Messung, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise:

Entnahmenetzebene/Bezeichnung	Messstellenbetrieb ⁶	
	Nettopreise ³ [im Jahr]	Bruttopreise ⁴ [im Jahr]
Mittelspannungsnetz (inkl. Wandlersatz) ⁵	750,00 €	892,50 €
Niederspannungsnetz (inkl. Wandlersatz) ⁵	540,00 €	642,60 €
Mittelspannungsnetz (ohne Wandlersatz) ⁵	500,00 €	595,00 €
Niederspannungsnetz (ohne Wandlersatz) ⁵	490,00 €	583,10 €
Messpreis für Wechselstrom- /Drehstrom- Eintarifzähler	13,00 €	15,47 €
Messpreis für Wechselstrom- /Drehstrom- Eintarifzähler (Stadtverwaltung)	11,70 €	13,92 €
Messpreis für Zweitarifzähler (einschl. Tarifschaltung)	26,00 €	30,94 €
Funk-Modem (z.B. GSM)	214,00 €	254,66 €
Wandlersatz MS	250,00 €	297,50 €
Wandlersatz NS	50,00 €	59,50 €

3) ohne Umsatzsteuer

4) inklusive 19% Umsatzsteuer

5) Im Leistungsumfang sind die Messdatenerfassung auf 1/4 h Basis, Datenaufbereitung und monatliche Datenbereitstellung der Netznutzung enthalten. Der Monatspreis beträgt 1/12 des Jahrespreises.

6) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne § 3 Nr. 26c EnWG.

D KWK-Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Kundengruppe	Nettopreise ³ [je kWh]	Bruttopreise ⁴ [je kWh]
KWK-Umlage für alle nichtprivilegierten Letztverbraucher	0,277 ct	0,330 ct

E Konzessionsabgabe gemäß § 2 Konzessionsabgabeverordnung (KAV)

Kundengruppe	Nettopreise ³ [je kWh]	Bruttopreise ⁴ [je kWh]
Bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird, in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,590 ct	1,892 ct
Bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird, in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,320 ct	1,571 ct
Bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird	0,610 ct	0,726 ct
Bei der Belieferung von Strom an Sondervertragskunden	0,110 ct	0,131 ct

F § 19 StromNEV-Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Kundengruppe	Nettopreise ³ [je kWh]	Bruttopreise ⁴ [je kWh]
Kategorie A bis 1.000.000 kWh/a	1,558 ct	1,854 ct
Kategorie B ab 1.000.000 kWh/a	0,050 ct	0,060 ct
Kategorie C ab 1.000.000 kWh/a Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.	0,025 ct	0,030 ct

G Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f EnWG

Kundengruppe	Nettopreise ³ [je kWh]	Bruttopreise ⁴ [je kWh]
Offshore-Netzumlage für alle nichtprivilegierten Letztverbraucher	0,816 ct	0,971 ct

3) ohne Umsatzsteuer

4) inklusive 19% Umsatzsteuer